

1. Das vom Wärmekunden zu entrichtende Entgelt für die Wärmelieferung besteht aus dem Grund- und Messpreis (Grundpreis, GP) für die Leistungsbereitstellung und dem Wärme-Arbeitspreis (AP) als verbrauchsabhängigem Entgelt.
2. Die Preise werden unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei Erzeugung, Bezug, Transport und Bereitstellung und der Verhältnisse auf dem Wärmemarkt gemäß den nachstehenden Preisänderungsklauseln angepasst.
3. Der Grundpreis beträgt im Jahr 2026:

614,33 €/Jahr zuzüglich 12,54 € je kW für jedes weitere kW über 50 kW.

Der Jahresgrundpreis wird zum 01.01. des Jahres angepasst.
4. Der Grundpreis (inkl. Messpreis) (GP) ist an den Preisindex für Instandhaltung (I) und an die Lohnkosten (L) gebunden:

Der Grundpreis (inkl. Messpreis) berechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{GP} = \text{GP}_0 * (0,7 * L/L_0 + 0,3 * I/I_0)$$

Dabei bedeuten:

GP = Grundpreis, netto

GP₀ = Basis-Grundpreis = 614,33 € netto/Jahr zzgl. 12,54 €/kW
> 50 kW Anschlussleistung

L = aktueller Lohnindex

Der jeweils gültige Lohnindex gemäß den vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 16, Reihe 4.3, Verdienste und Arbeitskosten unter 2. Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich, tarifliches Monatsgehalt in der Energieversorgung, veröffentlichten Indexwerte. Es gilt das arithmetische Mittel der letzten vier veröffentlichten Quartalsindizes für die Preisanpassung des kommenden Jahres.

L₀ = Basislohnindex

Entspricht dem arithmetischen Mittelwert der vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 16 Reihe 4.3 Verdienste und Arbeitskosten unter 2. Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich, tarifliches Monatsgehalt in der Energieversorgung, veröffentlichten Indexwerte für das Jahr 2016.

I = aktueller Investitionsgüterindex

Der jeweils gültige Investitionsgüterindex gemäß den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter Fachserie 17, Reihe 2, Lfd. Nr. 3 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ – Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Es gilt das arithmetische Mittel der letzten 12 veröffentlichten Monatsindizes für die Preisanpassung des kommenden Jahres.

I₀ = Basis-Investitionsgüterindex

FW₀ = Basis-Index der Verbraucherpreise für Fernwärme
Basis-Index der Verbraucherpreise für Fernwärme (Belieferung eines Mehrfamilienhauses) für das Jahr 2016.

7. Die Anpassung der Preise erfolgt zum 1. Januar eines Jahres. Die nächste Preisanpassung erfolgt zum 01.01.2027. Maß für die Preiserhöhung zum 01.01.2027 ist das Verhältnis der Indizes aus dem Jahre 2026, bezogen auf die Kosten und Indizes aus 2016 unter Berücksichtigung der Gewichtung gemäß der Preisanpassungsformel.

Loßburg im Januar 2026